

Antrag I der BUS-Fraktion zum Haushalt 2026: „Personalstelle „Kommunales Energiemanagement““

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2026 wird eine Personalstelle „Kommunales Energiemanagement“ geschaffen. Die Stelle wird organisatorisch dem Bauamt zugeordnet. Der Stellenumfang richtet sich nach den jeweils möglichen Förderbedingungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie 2022-2027: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements zu beantragen und dem Gemeinderat über die konkrete Ausgestaltung zu berichten.

Begründung:

Die angespannte finanzielle Situation der Kommunen macht es erforderlich, laufende Kosten systematisch zu senken und Einsparpotenziale dauerhaft zu erschließen. Die Energiekosten der kommunalen Liegenschaften stellen dabei einen erheblichen und dauerhaft wirksamen Ausgabenposten dar.

Ein kommunales Energiemanagement verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch kommunaler Gebäude kontinuierlich zu erfassen, zu analysieren und zu optimieren und organisatorische Strukturen für das Energiemanagement zu etablieren. Zudem werden in einem jährlichen Energiebericht alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Energieeinsparmaßnahmen amortisieren sich, da sie zu dauerhaft sinkenden laufenden Kosten führen.

Die beim Energiemanagement entstehenden Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, die sich durch die erzielbaren Einsparungen refinanzieren.

Für die Schaffung einer Personalstelle im kommunalen Energiemanagement besteht eine attraktive Förderung des Bundes. Über die Kommunalrichtlinie 2022-2027: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements, siehe Anlage (Download von www.kea-bw.de) werden Personalkosten für Energiemanagementstellen über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten mit einem Fördersatz von 70 Prozent gefördert.

Durch die Nutzung dieser Fördermöglichkeit kann der Eigenanteil der Gemeinde deutlich reduziert werden. Gleichzeitig wird eine fachlich fundierte Grundlage für einen energetischen Sanierungsfahrplan geschaffen, um Energieverbräuche zu senken, den kommunalen Haushalt dauerhaft zu entlasten und einen messbaren Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften zu leisten.

Kosten:

Die entstehenden Kosten sind nicht genau zu beziffern, aber hier eine mögliche Beispielrechnung:

Personalstelle E11, Stufe 2 inkl. Sozialabgaben = ca. 70.000 €/Jahr
abzüglich Förderung 70 % = Eigenanteil Kommune ca. 21.000 €/Jahr

Laut Berechnungsmöglichkeit unter dem Link:

<https://www.komems.de/EnergyManagement/efficiencyExpectation/>

kann durch eine Energiemanagementstelle ein nichtinvestives Einsparpotenzial von 10 bis 20 Prozent der Energiekosten zugrunde gelegt werden. Legt man für unsere Kommune mit 14.000 Einwohnern die durchschnittlichen Kosten der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften in Deutschland in Höhe von 30 € je Einwohner und Jahr (Stand 2022) zugrunde, können mit einem Energiemanagement dauerhafte Entlastungen des kommunalen Haushalts von 42.000 bis 84.000 € erreicht werden.

Somit ist eine solche Personalstelle nicht nur nachhaltig, sondern auch wirtschaftlich.

Die Landesenergieagentur KEA-BW und die regionalen Energieagenturen unterstützen bei der Antragstellung, der Stellenbesetzung und der Implementierung eine kommunale Energiemanagements.

Anlage:

Kommunalrichtlinie 2022-2027: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

Für die BUS-Fraktion:

Annette Mayer
Fraktionsvorsitzende

BUS | Bürgerliste für
Umwelt und Soziales 